

18

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zum

Teilfluchtlinienplan der Gemeinde Niederselters

Abschnitt „Am Brunnen“

- 1) Veranlassung zur Aufstellung des Planes.

Zur Behebung der übergroßen Wohnungsnot, bedingt durch die in der hiesigen Gemeinde aufgenommenen Ausgewiesenen aus dem Osten sowie Evakuierten, plant die Gemeinde ein Notwohnungsprogramm durchzuführen. Um die Bebauung in geordnete Bahnen zu lenken, hat die Gemeinde-Vertretung beschlossen, über das Gelände „Am Brunnen“ umfassend die Flurstücke 3560 - 24/3564 sowie die anschließenden Wege, einen Fluchtlinienplan aufzustellen.
- 2) Beschaffenheit, Benutzungsart u. Entwässerung des Geländes.

Das von dem Plane betroffene Gelände ist im Privatbesitz und liegt dem Bahnhof unmittelbar gegenüber. Es stößt im Süden an die alte Verbindungsstraße Niederselters - Oberselters und grenzt im Norden an den Emsbach. Westlich grenzt es an den Feldweg, Flurstück 35/542, der auf der Westseite bereits mit 3 Wohnhäusern nebst Stallungen bebaut ist. Das Gelände liegt ungefähr 1 1/2 Meter tiefer als die Straße und fällt nach Norden, nach dem Emsbach hin, mäßig ab.
- 3) Beurteilung des Fluchtlinienplanes.

Bei der Aufstellung des Fluchtlinienplanes sind die neuzeitlichen Verkehrsnotwendigkeiten berücksichtigt worden. Ebenso ist Rücksicht auf die Bebauung der Umgebung genommen worden.
- 4) Anlage der Straße.

Es ist vorgesehen, den auf der Westseite bereits bebauten Weg, Flurstück 35/542 zu einer Straße mit einer Breite von 3,0 Metern zu erweitern. Es besteht hierbei die Möglichkeit, diese Straße später über das Hental, an der Schindlbed vorbei bis zur Umgehungsstraße Niederselters-Oberselters durchzuführen und hierdurch den zeitweise starken Fernverkehr von Eisenbach zum hiesigen Bahnhof, der jetzt den Umweg durch das Dorf gehen muß, erheblich zu kürzen. Hierbei sind auf der Westseite der projektierten Straße die bestehenden Vorgärten beibehalten worden. Auf der Ostseite sind die Vorgärten zu 3,0 Meter Tiefe vorgesehen, um evtl. die Möglichkeit zu einer Straßenerweiterung offen zu halten. Der Ausbau der Straße soll in der ortsüblichen Art mit heimischem Material erfolgen. Die

Entwässerung erfolgt nach dem nördlich vorbeifließenden Emsbach, dem natürlichen Vorfluter.

5) Allgemeines.

Bei der Aufstellung des Planes ist, soweit irgend möglich, auf alle gesundheitlichen und verkehrstechnischen Anforderungen Rücksicht genommen worden. Auch den ästhetischen Notwendigkeiten wurde Rechnung getragen. Bei der Einteilung der Baustellen (siehe Deckblatt) ist bei deren Form und Größe die heutige Wirtschaftslage besonders berücksichtigt worden.

Da es sich bei dem vorliegenden Plane um eine Fluchtlinienfestsetzung von ganz geringer Ausdehnung und höchst einfacher Form handelt, soll bei der Vorlage von den Ausnahmebestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1876 des Ministeriums für Handel und Gewerbe Gebrauch gemacht werden. Von der besonderen Aufzeichnung von Straßenprofilen ebenso von der Eintragung von Horizontalkurven und besonderen Höhenzahlen im Lageplan dürfte Abstand genommen werden können. Alles nähere dürfte aus dem Plane zu erschaen sein.

Niederselters, den 20. 2. 1947.

Der Bürgermeister als
Leiter der Gemeinde und Ortspolizei-
behörde:

Unter Bezugnahme auf die Ausnahmebestimmungen § 13 der Ausführungsbestimmungen für Aufstellung von Fluchtlinien- und Bebauungsplänen vom 28. Mai 1876 erkläre ich die Vereinfachung der Vorlagen für zulässig, da die unter § 13, b-c der vorstehend aufgeführten Vorschriften angegebenen Punkte vorliegen. Ich bestimme deshalb, daß folgende Vorlagen unangeführt bleiben:

- 1) Straßenquerprofile,
- 2) Straßenlängenprofile,
- 3) Horizontalkurven und Höhenzahlen im Lageplan,
- 4) Straßenverzeichnis gem. § 11, Abs. 1. der Ausführungsbestimmungen,
- 5) Vermessungsregister gem. § 11, Abs. II der Ausführungsvorschriften.

Aufgestellt:
Limburg/L., im Febr. 1947

M. Siegen
Öfftl. best. Verord.-Ing.
Hat vorgelegen.

Wiesbaden, den 3. 3. 1947
Der Regierungspräsident

V. Vernecke
Regierungsbaumeister

Niederselters, den 20. 2. 1947

Der Bürgermeister als
Leiter der Gemeinde und Ortspolizei-
behörde:

Julius
Niederselters, den 4. 6. 1947
Der Vorstand des *Stf.* Staatshochbauamts